

Sozialberatung Ruhr e. V.

Jahresbericht 2023

Sozialberatung Ruhr e. V.
Am Bergbaumuseum 37
44791 Bochum
Tel. 0176 90792578
www.sb-ruhr.jimdo.com

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Entwicklung der Mitgliederzahlen	3
Beratungszahlen	3
Erfolgsstatistik	4
Mitgliederzusammensetzung nach Geburtsländern	4
Das Team	4
Finanzierung	4
Aussichten	4

Vorwort

Im Jahre 2006 wurde die Sozialberatung Bochum e. V. gegründet.

Sinn und Zweck der Sozialberatung Bochum und nach der Umbenennung im Oktober 2008 natürlich auch der Sozialberatung Ruhr e. V. ist es, Arbeitnehmern, die darauf angewiesen sind, staatliche Transferleistungen im Sinne des SGB II, SGB III und SGB XII zu beziehen, eine Stimme zu verleihen.

Ein wichtiger Aspekt unserer Tätigkeit ist es, Menschen behilflich zu sein, wieder (oder erstmalig) Fuß im Arbeitsmarkt zu fassen und ihnen dabei behilflich zu sein, geeignete Fort- oder Ausbildungsmaßnahmen zu beantragen und somit ihre Vermittlungsfähigkeit und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. In diesem Zusammenhang beraten wir über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Weiterhin beraten wir in persönlichen Konfliktsituationen und versuchen, angemessene, individualisierte Lösungsstrategien zu entwickeln. Weiterhin bieten wir Unterstützung in sozialrechtlichen Fragen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit war insbesondere auch im letzten Jahr die Vertretung allgemeiner Interessen derjenigen Personen, die über kein hinreichendes Einkommen verfügen. Wir verweisen hier auf unsere Tätigkeit im Bündnis Sozialticket etc.

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Auch im Jahre 2023 hatten wir einen Zuwachs an Mitgliedern. Insgesamt ist festzuhalten, dass mit Stichtag 31.12.2023 1.822 Personen Mitglied in der Sozialberatung Ruhr e. V. waren.

Beratungszahlen

Normalerweise führen wir in diesem Punkt aus, wie viele persönliche und telefonische Beratungen wir durchgeführt haben. Diese Zahlen wurden zwar auch im Jahre 2023 erfasst, bilden allerdings die reale Tätigkeit des Vereins nicht mehr ab. Festzuhalten ist allerdings, dass der sich bereits in den Jahren 2020 und 2021 abzeichnende Trend zu weniger Beratungen auch im Jahre 2023 verstärkt hat.

Ob sich hier noch die Probleme aus der Corona-Zeit ausdrücken, kann zurzeit von hier aus nicht beurteilt werden. Fakt ist jedenfalls, dass es eine Reihe von Corona-Sonderregelungen gibt, die dazu geführt haben, dass der Beratungsbedarf geringer wurde.

Im § 67 SGB II wurden abweichende Anrechnungsregeln hinsichtlich des Vermögens bzw. der Kosten der Unterkunft getroffen. Damit sind wesentliche Streitpunkte des SGB II auf gesetzlichem Weg ausgeräumt worden. Nimmt man dann auch noch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Sanktionen hinzu, wird klar, dass der Beratungsbedarf absinken musste. Dies gilt im Übrigen auch im Hinblick auf die Regelungen im SGB XII (§ 141).

Gleichwohl waren wir keineswegs untätig. Im Jahr 2023 haben wir insgesamt 878 Briefe versandt, sodass festzuhalten ist, dass zwar weniger Beratungen erfolgt sind, diese allerdings deutlich arbeitsintensiver waren.

Erfolgsstatistik

Auch im Jahre 2023 haben wir eine Erfolgsstatistik geführt. Die von uns eingelegten Rechtsmittel (Widersprüche, Klagen etc.) waren in 51,35 % aller Fälle erfolgreich.

Damit ist wieder einmal festgestellt, dass die Hälfte aller Bescheide, die uns unsere Mitglieder vorgelegt haben, falsch und rechtswidrig waren. Eine so hohe Fehlerhäufigkeit dürfte wohl in keinem anderen beruflichen Zusammenhang vorzufinden sein.

Mitgliederzusammensetzung nach Geburtsländern

Wie bereits in den Vorjahren dargelegt, hat sich herauskristallisiert, dass die Personen, die uns aufsuchen, zu ca. 75 % in Deutschland geboren sind. Die restlichen 25 % stammen aus anderen Ländern und signifikante Unterschiede zu 2022 sind nicht zu erkennen.

Das Team

Auch im Jahre 2023 gab es keine Veränderung der personellen Zusammensetzung des Teams der Sozialberatung Ruhr e. V. und insofern gelten auch hier die Ausführungen der Vorjahre.

Finanzierung

Auch in Bezug auf die Finanzierung der Sozialberatung Ruhr gibt es keine Veränderung gegenüber den Vorjahren. Wir sind nach wie vor ausschließlich auf Mitgliedsbeiträge, Spenden und Gebühreneinnahmen angewiesen.

Nach wie vor erhalten wir keinerlei öffentliche Mittel, unabhängig davon, ob es sich um kommunale Finanzmittel, Länder-, Bundesfinanzmittel oder Mittel aus dem Europäischen Sozialfond handelt.

Aussichten

Wie bereits in vorigen Rechenschaftsberichten ausgeführt, haben sich die Regelungen des § 67 SGB II bzw. § 141 SGB XII so ausgewirkt, dass viel Streit aus den Rechtsverhältnissen genommen wurde. Dadurch wurde insbesondere für die Jobcenter aber auch die Kommunen die Bearbeitung der Leistungsanträge deutlich vereinfacht und die Fehlerhaftigkeit der Bescheide zumindest theoretisch vermindert.

Der Gesetzgeber hat mit Wirkung zum 01.01.2023 das Leistungssystem des SGB II nach eigenen Angaben substantiell verändert. Es gibt nicht mehr "Hartz IV" sondern das "Bürgergeld".

Aus diesseitiger Sicht ist allerdings anhand der Gesetzesmaterialien kaum eine Verbesserung für die Hilfesuchenden zu erkennen.

Die vorstehenden Ausführungen gelten für das Jahr 2023.

Der Bundesvorstand der CDU/CSU hat sich allerdings im Hinblick auf die Veränderungen neu positioniert. Er schlägt diverse Änderungen vor, insbesondere im Hinblick auf die angeblichen Totalverweigerer. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit gibt es allerdings kaum Totalverweigerer, sodass der Eindruck entstehen muss, hier werden Sachen vorgeschoben um tatsächlich etwas anderes durchzusetzen. Dieses sind massive Verschlechterungen im Hinblick auf die Freibeträge bei Einkommen und Vermögen etc.. Bei den ersten Entwürfen, die zu sehen sind, bekommt man einfach einen Eindruck davon, welche gesellschaftspolitischen und ökonomischen Vorstellungen in bestimmten Parteibereichen mehrheitsfähig zu sein scheinen. Die Tendenz geht eindeutig in Richtung auf rechtskonservative Vorstellungen, insbesondere im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Dieses liberale Grundverständnis, was letztendlich natürlich darauf hinausläuft, Recht hat derjenige, der stärker ist, bildet eine Grundvorstellung rechtskonservativer Kreise. Wer reich ist, soll reich bleiben, und wer arm ist, bleibt eben auch arm. Diese Vorstellungen der CDU/CSU sind nicht nur in dieser Partei angesiedelt, sondern finden Sympathisanten auch im Bereich von FDP oder AfD. Allen diesen Parteien ist gemein, dass sie einen brutalen sozialen Selektionsmechanismus befürworten und nach dem Motto „Wenn jeder an sich selber denkt, ist an alle gedacht“ (und die Gesellschaft bricht zusammen).

Aus diesseitiger Sicht sieht es im Moment nicht danach aus, als wenn es eine relevante politische Partei geben würde, die hier die Interessen der Armen vertreten würde.

Ob die oben beschriebenen Auffassungen singulär sind oder sich ausschließlich auf den Leistungskreis SGB II beziehen, ist zurzeit unklar. Vorstellbar wären Änderungen im Rentensystem, Verschlechterungen in der Gesundheitsvorsorge und Einschränkungen der staatlichen Ausgaben im allgemeinen Bereich der Daseinsfürsorge. Wer also glaubt, mit Hartz IV bzw. Bürgergeld nichts zu tun zu haben, wird sich gewaltig irren.

03.04.2024